

## Ehrenordnung Alb-Bienenzüchterverein Gerstetten e. V.

1 Der Vorstand des Alb-Bienenzüchtervereins ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Der Vorstand beantragt außerdem im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten - zum Beispiel beim Landesverband Württembergischer Imker e. V., beim Deutschen Imkerbund e. V. und weiteren Organisationen und Institutionen.

2 Mitglieder werden für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 15-jährige Mitgliedschaft:	DIB-Nadel in Bronze und Urkunde
für 25-jährige Mitgliedschaft:	DIB-Nadel in Silber und Urkunde
für 40-jährige Mitgliedschaft:	DIB-Nadel in Gold und Urkunde
für 50-/ 60-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde und individueller Geschenkkorb - die Entscheidung über den Inhalt trifft der Ausschuss.

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3 Besondere Verdienste im Imkerverein werden in Anlehnung an die "Ordnung für Ehrungen" des Landesverbands Württembergischer Imker e. V. beim Ausscheiden aus dem Amt wie folgt geehrt:

Verdienstnadel des LV in Silber und Urkunde:

z. B.	10 Jahre	Kassierer/in, Schriftführer/in, Ausschussmitglied
	5 Jahre	Vorsitzende/r

Verdienstnadel des LV in Gold und Urkunde:

z. B.	10 Jahre	Vorsitzende/r
	25 Jahre	Kassierer/in, Schriftführer/in, Ausschussmitglied (nicht unter 15 Jahre in einem dieser Ämter beim Ausscheiden, sofern 65 Lebensjahre überschritten sind)

4 Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Auch Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss des Ausschusses durch den Vorstand.

Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.

Nichtmitglieder erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte als Vereinsmitglied.

Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

5 Der Verein gratuliert zu den nachfolgenden Geburtstagen den Vereinsmitgliedern und Ehrenmitgliedern mit einer Geburtstagskarte per Post:  
alle runden Geburtstage  
Geburtstage ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre  
Geburtstage ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr.

6 Zur Gratulation werden die in Nummer 5 festgelegten Geburtstage an das Organ des Verbandes (derzeit "Bienenpflege") rechtzeitig gemeldet. Die Einwilligung des Mitglieds zur Veröffentlichung des Geburtstages muss vorab eingeholt werden.  
Ehrungen werden zeitnah nachträglich, idealerweise mit Foto, in der Bienenpflege veröffentlicht. Auch hierfür ist die Einwilligung des Mitglieds notwendig.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde vom Ausschuss erarbeitet und in der Sitzung am 13.09.2022 einstimmig verabschiedet.

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.